

Kreisverwaltung Pinneberg

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg.

Januar 2023 - Dezember 2024



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Arbeit nach den strategischen Zielen	6
2.1. Gleichstellungsarbeit in der Kreis- und Selbstverwaltung	6
2.2. Gleichstellungsarbeit gemäß den strategischen Zielen der Gleichstellungsbeauftragten im Kreisgebiet.....	8
2.2.1. Frauen im Erwerbsleben.....	8
Arbeitskreis Frauen in der Metropolregion Hamburg	8
2.2.2. Frauen in der Politik.....	9
2.2.3. Gewalt gegen Frauen beenden	9
3. Übergreifende Arbeitskreise / übergreifende Aktionen:.....	15
3.1. Kreis AG	15
3.2. Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein.....	15
3.3. Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen.....	15
3.4. Lotsinnen	16
3.5. Vorträge/ Redebeiträge.....	16
4. Abschluss	16

1. Einleitung

Der Ihnen vorliegende „Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2023/2024“ gibt der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, den Kolleg*innen in der Kreisverwaltung sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Aufgabenvielfalt, Arbeitsschwerpunkte sowie Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg.

Grundlage der Gleichstellungsarbeit ist das Grundgesetz Deutschlands und die Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein (FN: KrO und Hauptsatzung erwähnen). Unser Grundgesetz hält in Artikel 3 Absatz 2 fest:

“Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Hinter diesen zwei sehr kurzen und prägnanten Sätzen verbirgt sich so viel. Denn gleichberechtigt heißt nicht mehr und nicht weniger als, dass Männer und Frauen dieselben Chancen und Möglichkeiten haben. Immer und überall.

Diese Gleichberechtigung erstreckt sich von der Kita über die Schullaufbahn, die Berufsausbildung, den Berufseinstieg und den Berufsverlauf, die „Care-Arbeit“ in der Familie, das ehrenamtliche Engagement. Sie erstreckt sich über die Sichtbarkeit in der Historie, in der Politik, im öffentlichen Raum, in Funk- und Fernsehen und in den sozialen Medien. Sie erstreckt sich über eine ökonomische Unabhängigkeit im Lebensverlauf. Und sie umfasst das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Deutschland sieht sich im Bereich der Gleichberechtigung weit vorne. Wir haben immerhin das Grundgesetz, seit 1977 dürfen Ehemänner nicht mehr den Arbeitsvertrag ihrer Ehefrau kündigen, seit 1981 gibt es ein Gesetz zur Gleichstellung am Arbeitsplatz, Vergewaltigung in der Ehe ist seit 1997 (!) strafbar, wir hatten eine Kanzlerin, haben die sogenannte Istanbul-Konvention ratifiziert.

Doch, was oft nicht gesehen wird, ist, dass allein die rechtliche Gleichstellung in vielen Bereichen nicht genug ist, um gesellschaftliche Normen und Traditionen zu ändern und neue Wege zu gehen. Der Blick in so manch andere Länder zeigt uns, dass Frauenrechte auch in gefestigten Demokratien auch heute noch verteidigt werden müssen.

Frauen mit Familienverantwortung leisten wöchentlich knapp 30 Stunden an Care-Arbeit. Männer mit derselben Familienverantwortung leisten knapp 21 Stunden.¹ Alleinerziehende sind in

¹ Quelle https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html

Deutschland eine Gruppe, die massiv von Armut betroffen oder bedroht ist. 82%² der Alleinerziehenden sind Frauen. Auch heute noch verdienen Frauen weniger als Männer, die sogenannte Lohnlücke liegt bei 18%³, die Rentenlücke bei 40%⁴. Altersarmut ist weiblich. Auch heute noch sind die Betroffenen von häuslicher Gewalt⁵ zu 70% Frauen, die Gewalt ausübenden Tatverdächtigen sind zu 75% Männer⁶. Auch heute noch werden Frauen, die als Politikerinnen, Journalistinnen oder Aktivistinnen laut ihre Meinung sagen, massiv sexistisch und antifeministisch bedroht.

Auch heute noch wird in Deutschland fast jeden Tag eine Frau getötet - weil sie eine Frau ist.

Es gibt also nicht wirklich einen Grund dafür, sich voller Stolz zurückzulehnen. Es wurde viel erreicht, ein gleichberechtigtes Miteinander allerdings noch nicht.

Dabei ist Gleichberechtigung ist nicht nur wichtig, weil Frauen die Hälfte der Bevölkerung sind und mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen genauso wichtig sind wie Männer. Gleichberechtigung von Frauen und Männern hilft nicht nur Frauen, sondern auch Männern, die ebenso in den traditionellen Rollenbildern verhaftet sind und unter den Zuschreibungen traditioneller Männlichkeitsbilder leiden.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist es meine Aufgabe, den Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes für den Kreis Pinneberg und die Kreisverwaltung umzusetzen.

Durch den Auftrag zur Beseitigung der strukturellen Benachteiligung aus dem GG sind die Aufgabengebiete der Gleichstellungsbeauftragten, wie oben bereits beschrieben, weit gefasst. Eine Konkretisierung findet sich im GStG Schleswig-Holsteins, in der Kreisordnung und in der Hauptsatzung des Kreises Pinneberg. Die Arbeitsfelder der Gleichstellungsbeauftragten erstrecken sich über die Arbeit innerhalb der Verwaltung, die Arbeit mit dem politischen Ehrenamt und die Arbeit im Kreisgebiet. Es ist Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, auf strukturelle Benachteiligungen sowie auf gleichstellungsrelevante Vorhaben und/oder Gesetze zu reagieren und die Verwaltungsspitze und die ehrenamtliche Kommunalpolitik zu informieren und bei Bedarf beratend zur Seite zu stehen und Optionen aufzuzeigen. Gleichstellungsarbeit ist eine

² <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-5-geschlechtergleichheit/frauenanteil-alleinerziehenden>

³ <https://www.equalpayday.de/#:~:text=Am%207.,Gender%20Pay%20Gap%2018%20Prozent.>

⁴ Das Gender Pension Gap bezeichnet die geschlechtsspezifische Rentenlücke in der Altersvorsorge von Frauen im Vergleich zu Männern. Die Kennzahl wird auf Basis von Durchschnittswerten erhoben, um den relativen Unterschied der geschlechtsspezifischen Altersvorsorgelücke in Ländern und Regionen vergleichbar zu machen. Quelle: <https://www.allianz.de/vorsorge/rente/gender-pension-gap/>

⁵ Die Zahlen der häuslichen Gewalt setzten sich seit 2024 zusammen aus den gemeldeten Fällen der innerfamiliären Gewalt und der Partnerschaftsgewalt. Wird nur die Partnerschaftsgewalt betrachtet, liegt der Prozentsatz der weiblichen Opfer bei 79%.

⁶ <https://www.gleichberechtigt.org/h%C3%A4usliche-gewalt-ein-gesamtgesellschaftliches-problem-gewalthilfegesetz-dringend-notwendig>

Querschnittsaufgabe, die sich in allen Bereichen des Lebens wiederfindet und intersektional zu betrachten ist, denn Frauen bringen neben dem „Frau sein“ die unterschiedlichsten Diskriminierungsmerkmale mit. So verstärken Merkmale wie eine Behinderung, alleinerziehend zu sein, eine andere Hautfarbe zu haben die Diskriminierungen, die ein Mensch alltäglich erlebt. Das Grundgesetz und auch die Istanbul-Konvention sehen die Gleichberechtigung und den Schutz vor Gewalt für alle Frauen vor. Als Gleichstellungsbeauftragte ist es demnach auch mein Anspruch, möglichst intersektional zu arbeiten, die unterschiedlichen Diskriminierungsformen und die daraus resultierenden Herausforderungen im Blick zu haben. Verständlich ist der Wunsch der Netzwerkpartner*innen und der kommunalen Politik, nach unterschiedlichsten Angeboten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Im Vergleich zu Kooperationspartner*innen aus der Kreisverwaltung fällt allerdings auf, dass das Büro der Gleichstellungsbeauftragten im direkten Vergleich am schlechtesten ausgestattet ist und dabei die größte Zielgruppe abdeckt.⁷

Themenbereich:	Arbeitsbereich:	Personelle Ausstattung:
Gleichstellungsbeauftragte	Intern und extern	Eine Person, keine Vertretung, keine inhaltliche und/oder Zuarbeit. (VZ) ⁸
Personalrat	Intern	Drei freigestellte Personalräte in VZ, eine Bürokräft, ehrenamtliches Gremium.
Schwerbehindertenvertretung	Intern	Eine Person, zwei ehrenamtliche Vertreterinnen. Keine organisatorische oder inhaltliche Zuarbeit.
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Extern	Eine Person (30 Std.), unterstützt durch eine inhaltliche Zuarbeit (19,5 Std.).
Team Integration (keine Stabsstelle)	Extern	Vier Personen (3x VZ, 1x 20 Std.)

Die Gleichstellungsstelle, besetzt mit einer Person, kann nicht dieselbe Performance abliefern wie Büros mit mehreren Personen, die ggf. nur intern, also innerhalb der Kreisverwaltung oder nur extern, also außerhalb der Kreisverwaltung arbeiten.

Aus diesem Grund können nicht alle Aufgabenfelder, weder in der Verwaltung noch in der Netzwerkarbeit so wahrgenommen werden, wie ich und auch die Netzwerkpartner*innen es sich wünschen.

⁷ Die Aufstellung erfolgte ohne eine Abstufung, welche der Stellen freiwillige Leistungen des Kreises sind oder (auch in der Ausstattung) gesetzlich vorgeschrieben sind. Ich habe hier die Stabsstellen oder Teams ausgewählt, mit denen ich oft inhaltlich kooperiere.

⁸ Momentan mit einer reduzierten Stundenanzahl von 35 Wochenstunden

Der momentane Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit in dem Themenbereich „**Gewalt gegen Frauen beenden**“. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen konnten andere Themenbereiche im Berichtszeitraum leider wenig bearbeitet werden.

2. Arbeit nach den strategischen Zielen

In der praktischen Arbeit orientiere ich mich an den strategischen Zielen, die im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren erarbeitet wurden.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an diesen Zielen, doch in der Querschnittsaufgabe Gleichstellungsarbeit ist es nicht immer möglich, sich starr nach bestimmten Zielen zu richten. Denn Gleichstellungsarbeit heißt auch, sich immer wieder flexibel auf lokale Herausforderungen einzustellen und auf diese zu reagieren. Wie oben bereits beschrieben, liegt der Schwerpunkt der Arbeit momentan auf der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

2.1. Gleichstellungsarbeit in der Kreis- und Selbstverwaltung

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist die paritätische Besetzung der unterschiedlichen Besoldungs- / Entgeltgruppen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Um dies zu erreichen, werden Beratungen angeboten, an Auswahlgesprächen und an Arbeitskreisen teilgenommen, es werden regelmäßig Gespräche mit der Spitze der Verwaltung geführt und nach Bedarf Veranstaltungen angeboten.

Gemeinsam mit dem Fachdienstpersonal wurde im Berichtszeitraum ein neuer Frauenförderplan/Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Pinneberg geschrieben und dem Kreistag vorgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen läuft bereits erfolgreich an. Gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, Vertreterinnen aus dem Gesundheitsmanagement und dem Personalrat bin ich Mitglied im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Zusammen haben wir eine Umfrage zur gesundheitlichen Situation der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung konzipiert und mit Begleitung durch das Fürstenberg Institut durchführen und auswerten lassen. Die Ergebnisse dienen nun dazu, weitere Angebote genau passend für die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung zu konzipieren. Auffällig war, dass viele der Antworten zeigten, wie hoch die Belastung durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Care-Arbeit und Mental-Load für meist weibliche Beschäftigte ist. Mit diesem Themenbereich befasse ich mich hauptsächlich.

In der Kreisverwaltung nehme ich, je nach Möglichkeit, an **Auswahlgesprächen** teil. Da sich die Anzahl der Auswahlverfahren im Berichtszeitraum stark erhöht hat und die Gespräche oft über mehrere Tage und parallel zueinander geführt werden, kann meine Teilnahme oft nicht sichergestellt werden. Wie bereits dargestellt, ist das Gleichstellungsbüro mit einer Person besetzt, der

Personalrat verfügt über drei freigestellte Kolleg*innen, die sich die Auswahlverfahren untereinander aufteilen können. Selbst zu dritt war die Fülle der Verfahren kaum zu bewältigen. Für eine Person war es nicht leistbar.

Gemeinsam mit dem Personalrat nehme ich in regelmäßigen Abständen an der **Leitungsrunde** und an der **erweiterten Leitungsrunde** teil.

Im Berichtszeitraum gab es drei bekannte Fälle der sexualisierten Belästigung in der Kreisverwaltung. Die **Beschwerdestelle** zu Fällen von sexueller Belästigung kam im Berichtszeitraum zu einem Fall zusammen. Die Dienstvereinbarung „Umgang mit sexueller Belästigung“ wurde in den letzten Jahren vermehrt angewendet, mit der damit gesammelten Praxiserfahrung wird die Dienstvereinbarung in den nächsten Monaten, gemeinsam mit dem Personalrat und dem Fachdienst Personal überarbeitet werden. Fachliche Unterstützung haben wir uns für diesen Prozess von „Prävio- Prävention in Organisationen“ geholt. Prävio ist ein Baustein des schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Die Beratungen von Kolleg*innen finden persönlich in der Kreisverwaltung, aber auch per Telefon, Mail oder in den Außenstellen statt. Themen, die Kolleg*innen beschäftigten waren u.a. Rückkehrmanagement nach der Elternzeit zur Arbeitsstelle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerade auch für Alleinerziehende, Probleme mit Vorgesetzten und sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz.

Im **Arbeitskreis Sprache** kommen unterschiedliche Perspektiven zusammen – Kommunikation, Gleichstellung, Teilhabe und Integration. Ziel ist es, eine Sprache zu finden und zu verwenden, die eindeutig, klar und möglichst zugewandt ist. Im Berichtszeitraum konnte der Arbeitskreis unterschiedliche Ideen umsetzen. So wurde ein Film für die Personalversammlung zur Vorstellung gedreht, zur Unterstützung der einfachen Kommunikation wurden Lizenzen zur Nutzung von „Metacom-Symbolen“ erworben. Diese konnten bereits bei unterschiedlichen Handreichungen der Kreisverwaltung genutzt werden. Zusätzlich wurden Fortbildungen zur bürgernahen Sprache im zentralen Fortbildungskatalog angeboten. Im Intranet der Kreisverwaltung wurde eine Handreichung zur freiwilligen Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache veröffentlicht.

In unserem Leitbild spielt die Diversität der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung eine große Rolle. Egal, welches Alter ein Mensch hat, welches Geschlecht, welche ethnische Herkunft und ob er eine Behinderung hat oder nicht - die Kreisverwaltung Pinneberg sind wir alle gemeinsam. Zusammen mit anderen Kolleg*innen der Verwaltung arbeite ich im **Arbeitskreis Diversität**. Unser Ziel ist es, auf die Vielfalt in der Kreisverwaltung hinzuweisen und diese auch zu feiern, denn je vielfältiger unsere Verwaltung ist, desto näher ist sie auch den vielfältigen Bürger*innen des Kreises Pinneberg. Ein

Anliegen ist es aber auch, Führungskräfte und Kolleg*innen dabei zu unterstützen, diese Vielfalt im Arbeitsalltag zu nutzen. Dafür wurden unterschiedliche Fortbildungen zu den Themen „Führen im Generationsmix“ und „Ich sehe was, was du nicht bist - unbewusste Vorurteile enttarnen“ in den Fortbildungskatalog der Kreisverwaltung aufgenommen.

Die Arbeit mit der **Sozialplanung** hat im Berichtszeitraum an Bedeutung gewonnen. Im Berichtszeitraum nahm ich an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil. Die Workshops zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit dem Ziel auch Handlungsempfehlungen für die Sozialplanung zu entwickeln, sind ein fester Bestandteil des Prozesses zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg geworden. Durch die Aufnahme in der „Fokus PI“ ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis als Querschnittsthema in der Sozialplanung verankert.

2.2. Gleichstellungsarbeit gemäß den strategischen Zielen der Gleichstellungsbeauftragten im Kreisgebiet

2.2.1. Frauen im Erwerbsleben

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, durch geeignete Mitwirkung, Aktionen und Maßnahmen die Nachteile der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung zu kompensieren und die daraus resultierenden negativen Einflüsse auf die Erwerbsbiografie zu minimieren. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerken und umfasst Veranstaltungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Arbeitskreis Frauen in der Metropolregion Hamburg

Der Arbeitskreis besteht seit 2012. Seit diesem Zeitpunkt bin ich dort Mitglied und von 2017 bis Ende 2024 war ich Vorsitzende des Arbeitskreises. Ziel des Arbeitskreises ist es, gleichstellungsrelevante



*Logo der Konferenz
„Nachhaltigkeit plus Gender
macht zukunftsfähig“*

Themen und Inhalte in die Gremien der Metropolregion Hamburg zu

transportieren bzw. deutlich zu machen, welche Relevanz

Gleichstellungsfragen für die großen Themen wie z.B. der

Fachkräftemangel oder die Mobilität der Metropolregion Hamburg

haben. Für den Berichtszeitraum herauszuheben ist die Konferenz, die

das Netzwerk alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland der

Metropolregion organisiert. Unter dem Titel „Nachhaltigkeit plus Gender

macht zukunftsfähig“ kamen am 22.06.2023 rund 70 Teilnehmer*innen

in der Leuphana-Universität Lüneburg zusammen, um darüber zu diskutieren, wie sich die

Nachhaltigkeitsziele der UN mit der Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit vor Ort verknüpfen lassen.

Die nächste Konferenz wird am 07.5.2025 unter dem Titel: „Die Metropolregion im Blick - den Wandel geschlechtergerecht gestalten“ wieder in Schleswig-Holstein stattfinden. Inhaltlich wird es u.a. um die Erkenntnisse aus dem 4. Bundesgleichstellungsbericht gehen.

Viel Raum hat die im Berichtszeitraum die Arbeit an dem Leitprojekt **Mehr.Wert** eingenommen. Das Leitprojekt Mehr.Wert will die Grundlage für ein kontinuierliches Daten-Monitoring legen sowie erstmals über die gesamte MRH hinweg einen Genderdatenreport konzipieren und erstellen. Die Daten stehen den Kommunen in der MRH – und damit natürlich auch allen Trägern – als kontinuierliche und strukturierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Die Betreuung des Projektes übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn, die von einem Beirat unterstützt wird.

2.2.2. Frauen in der Politik

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, die politische Teilhabe von Frauen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wird eine entsprechend ausgerichtete Öffentlichkeits-, Informations- und Netzwerkarbeit geleistet, die bei Bedarf durch geeignete Veranstaltungen unterstützt wird.

Als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises organisiere und koordiniere ich das **Frauennetzwerk der Politikerinnen** für den Kreis Pinneberg. Im Berichtszeitraum konnten, auf Grund der knappen Ressourcen auf allen Seiten, nur drei Netzwerktreffen durchgeführt werden. Im März 2023 fand ein Treffen statt, bei dem wir uns an der Kampagne des Landesfrauenrates „Gleiche Macht für alle“ beteiligten. Weiterhin haben die Politikerinnen Wünsche an Fortbildungen und Angeboten formuliert. Diese konnten wir in den landesweiten Arbeitskreis „Frauen in der Kommunalpolitik“, bestehend aus Gleichstellungsbeauftragten und dem Landesfrauenrat, und damit in die landesweite Fortbildungsreihe „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ einbringen. Dieser Arbeitskreis konnte insgesamt sechs Workshops/Austausch Formate anbieten und damit Politiker*innen aus ganz Schleswig-Holstein erreichen.

Im Oktober 2023 fand ein weiteres Treffen des Netzwerkes in Barmstedt statt. Austausch und Vernetzung waren die Kernthemen der Veranstaltung.

Im Sommer 2024 traf sich das Netzwerk in Elmshorn; Vanessa Zohm von der Körber-Stiftung, berichtete von dem Programm „Stark im Rat“. In einigen Kommunen wurde die Idee von „Stark im Rat“ bereits eingebracht und weiterbearbeitet. Weitere interessierte Kommunen können sich an die Körber-Stiftung wenden.

2.2.3. Gewalt gegen Frauen beenden

Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, Gewalt gegen Frauen zu reduzieren. Dazu soll das Thema enttabuisiert werden. Geeignete Schulungs- und Hilfsangebote sowie die notwendige

Netzwerkarbeit sind hierzu zu verankern. Den Frauenfacheinrichtungen im Kreis Pinneberg kommt hierfür eine zentrale Rolle zu. Sie übernehmen die Beratung und Betreuung von betroffenen Frauen.

Das Thema „Gewalt gegen Frauen beenden“ ist in den Medien immer präsenter. Das durch die Bundesregierung und das BKA veröffentlichte Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ gibt zum ersten Mal einen Überblick über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen. Das Lagebild betrachtet Gewalt gegen Frauen, wie in der Istanbul-Konvention vorgesehen, vielschichtig und liefert Zahlen zu digitaler Gewalt, sexualisierter Gewalt, Menschenhandel, häuslicher Gewalt (innerfamiliäre Gewalt und Partnerschaftsgewalt), politisch motivierten Gewalttaten gegen Frauen und Femizide. Die Zahlen verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland einen strukturellen Hintergrund hat. Um diese Struktur zu zerbrechen, reicht es nicht, am 25.11. betroffen zu sein. Der Gewalt gegen Frauen muss entschlossen entgegengetreten werden, auch wenn es Geld kostet. Der Kreis Pinneberg geht hier mit einem guten Beispiel durch die Förderung der Frauenfacheinrichtungen und dem Bekenntnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention voran.

In diesem Bericht wird zum einem die strategische Arbeit durch das **Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** vorgestellt, zum anderem wird über Aktionen im Kreis Pinneberg berichtet. Neben der Mitgliedschaft im Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bin ich auch weiterhin Mitglied im **Arbeitskreis Gewalt**. Dieser besteht aus Institutionen, die sich beruflich mit Gewalt gegen Frauen / häuslicher Gewalt auseinandersetzen. Die Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen, der KiK⁹-Kordinatorin sowie den Frauenhäusern und den Gleichstellungsbeauftragten ist wichtig, um über den aktuellen Sachstand, auftretende Probleme etc. unterrichtet zu bleiben und gemeinsame Aktionen, z.B. zum 25.11., vorzubereiten.

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, auch „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“, ist ein am 25. November jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen.¹⁰

Im Rahmen dieses Gedenktages finden eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen statt, die auf das Thema hinweisen.

⁹ KIK Kooperations- und Interventionskonzept KIK. Netzwerk bei häuslicher Gewalt

¹⁰ Hintergrund für die Initiierung des Aktionstages war der Fall Mirabal. Die Schwestern Mirabal waren Mitglieder der „Movimiento Revolucionario 14 de Junio“ und wurden 1960 in der Dominikanischen Republik durch Militäranghörige des damaligen Diktators verschleppt und ermordet. 1981 wurde bei einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen der 25. November zum Gedenktag der Opfer von Gewalt an Frauen ausgerufen und 1999 offiziell durch die Vereinten Nationen (Resolution 54/134) aufgegriffen.

Besonders hervorzuheben ist hier die Aktion „**Gewalt kommt nicht in die Tüte**“ - eine Aktion, die vor 20 Jahren im Kreis Pinneberg ihren Anfang fand. Im Jahr 2023 konnten wir das 20. Jubiläum der Tütenaktion in Pinneberg feiern. Mit dabei waren die ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten und Ideengeberinnen für die Aktion Christiane Wehrmann und Andrea Hansen sowie die Initiatorin Dora Beckmann, Kreispräsident Helmut Ahrens und Gleichstellungsministerin und Schirmherrin der Aktion Ministerin Aminata Touré.



*Kreispräsident Ahrens und Ministerin Toure gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen*



Gewalt kommt nicht in die (neue) Tüte

Im Jahr 2024 konnten die Kooperationspartner*innen die Aktionstüte in einem neuen Design präsentieren. Als Koordinatorin der Aktion war ich an der Neugestaltung beteiligt. Bei der Gestaltung war uns Kooperationspartner*innen wichtig, dass die abgebildete Frau keine erkennbare Hautfarbe oder Haarfarbe hat, sie steht für alle Frauen, die Gewalt erfahren haben. Weiterhin war es uns wichtig, dass die Frau nicht als hilfloses Opfer dargestellt wird, sondern als eine handelnde Person, die mutig ist, die sich Hilfe holt und die deutlich zeigt „Stop - keine Gewalt“; zusätzlich, auch das war allen ein großes Anliegen, zeigt die Frau auf der Tüte die Gebärde für „Stop“/ „Halt“. Damit erhoffen wir uns, gehörlose Frauen besser zu erreichen.

Besonders gefreut hat mich, dass sich in beiden Jahren auch die Frauenbeauftragten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung an der Tütenaktion beteiligt haben und die Tüten seitdem auch in einigen Werkstätten verteilt werden.

Das Thema der **weiblichen Genital-Verstümmelung/Beschneidung** (Female Genital Mutilation/Cutting = FGM/C) ist im Kreis Pinneberg nicht gehäuft zu beobachten. Es ist also davon auszugehen, dass pädagogische und medizinische Fachkräfte nicht auf einen Routineablauf zurückgreifen können. Um das Wissen über FGM an die betroffenen Familien sowie an medizinische und pädagogische Fachkräfte zu bringen, habe ich eine Strategie gegen FGM erarbeitet, die seit zwei Jahren in der Umsetzung ist.



Gladys Awo in der Berufsschule Pinneberg

Ziel dieser Strategie ist es, auf der einen Seite Fachkräfte über FGM/C aufzuklären, sie über Warnsignale und Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen zu FGM/C zu informieren. Eine weitere Zielgruppe sind betroffenen Frauen sowie Familien mit von FGM/C gefährdeten Töchtern. Ziel ist es hier, Informationsmaterial, Anlaufstellen und den Schutzbrief breitflächig zu verteilen. Die Strategie gegen FGM/C ist ein fortlaufender Prozess, der kein Ende finden wird.

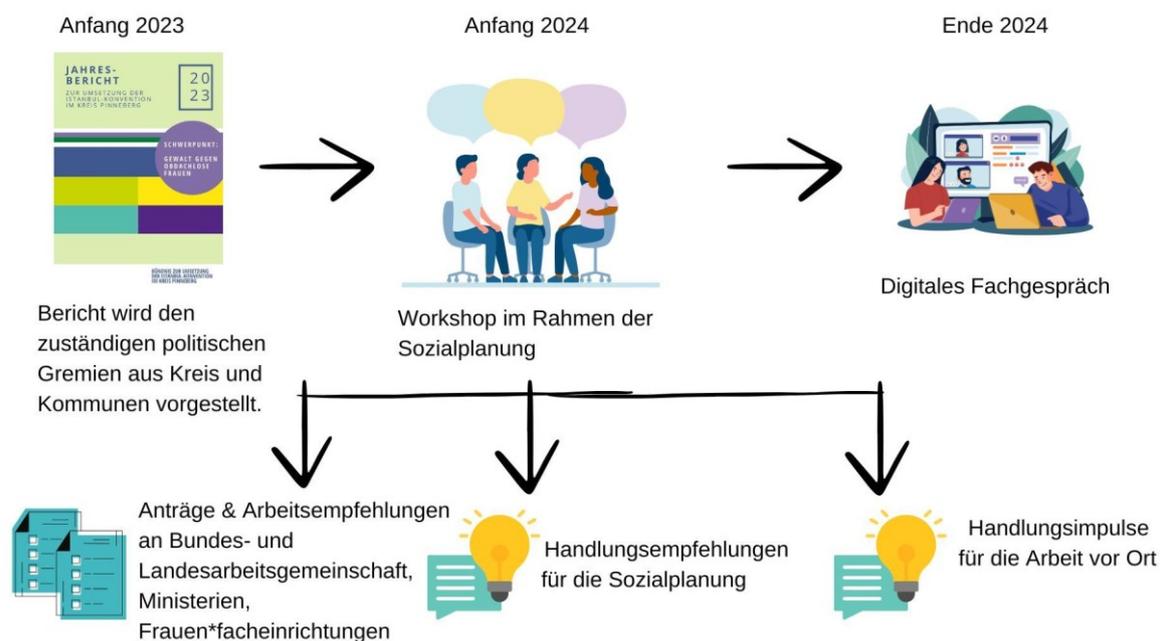
Im Berichtszeitraum konnten zwei Veranstaltungen angeboten werden. Im Mai 2023 sprach Frau Gladys Awo von dem Verein Lessan e.V. vor angehenden Erzieher*innen in der Berufsschule Pinneberg. Im Oktober 2024 gab es einen Online-Workshop für Schulsozialarbeiter*innen und Erzieher*innen mit Hannah Renner von der Fachberatungsstelle Tabu. Als Begleitmaterial für die Veranstaltungen habe ich einen Flyer erstellt, der vor Ort ausgegeben wurde. Zusätzlich wurden der Schutzbrief der Bundesregierung und Informationsmaterial der Frauenberatungsstellen aus dem Kreis ausgegeben.



Informationsmaterial zu FGM/C

2.2.3.1. Umsetzung Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg

Das Bündnis zur Istanbul-Konvention besteht aus kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, einer Integrationsbeauftragten und der KIK-Koordinatorin (Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt) des Kreises. Es gibt keine zusätzliche Fachstelle, die mit der Umsetzung der IK betraut ist. Das Bündnis zur Umsetzung der IK im Kreis Pinneberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Istanbul-Konvention nach Möglichkeit im Kreis umzusetzen.



Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ¹¹

Da es momentan noch keine Vorgaben vom Land zur Umsetzung der IK gibt, haben wir uns zum Ziel gemacht, das Hilfesystem im Kreis zu untersuchen und bestehende Lücken, aber auch best practice Beispiele zu benennen. Jährlich untersuchen wir einen neuen Schwerpunkt, wie z.B. „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“, „Gewalt gegen wohnungslose Frauen“ und „Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen“. Unsere Ergebnisse halten wir in einem Bericht fest und legen diesen der kommunalen Politik jährlich vor. In einem zusätzlichen Workshop werden die Ergebnisse des Berichtes Fachleuten vorgestellt und es werden gemeinsam Handlungsempfehlungen für die Politik erstellt und über die Sozialplanung des Kreises in die politische Beratung gegeben. Lücken/ Handlungsempfehlungen, die über Kreis/ Städte/Gemeinden, das Land oder den Bund angegangen

¹¹ Aus: Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg. Schwerpunkt Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen“. Pinneberg 2024.

werden müssen, werden über die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten, der Landes- bzw. Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten an die zuständige Ministerin gegeben.

Im Berichtszeitraum wurde ein Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg fertiggestellt und veröffentlicht, ein weiterer erscheint mit diesem Tätigkeitsbericht.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg und als „Take Away“ aus den Berichten wurden von mir eine Reihe von Veranstaltungen und organisiert und durchgeführt:

Januar 2024

„Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg. Schwerpunkt Gewalt gegen wohnungslose Frauen.“ Dieser Bericht wurde dem SGGG im Februar 2024 vorgestellt, der dazugehörige Workshop ist für April 2025 geplant.

März 2023

Workshop zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf regionaler Ebene, in der Kreisverwaltung Pinneberg.

Mai 2023:

FGM/C –Warnsignale und Handlungsmöglichkeiten in der Berufsschule Pinneberg.

Oktober 2023:

Fortbildung zum Thema: Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Dynamik - Folgen - Handlungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung“ mit Yvette Karro und Stefanie Pfingst in der Kreisverwaltung Pinneberg

Februar 2024

Fortbildung zum Thema: Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Dynamik - Folgen - Handlungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung“ mit Yvette Karro und Stefanie Pfingst im Rathaus der Stadt Uetersen

Juni 2024

Workshop zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ im Rathaus Elmshorn.

Oktober 2024:

FGM/C Warnsignale und Handlungsmöglichkeiten. Ein Vortrag für Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen aus dem Kreis Pinneberg mit Hanna-Joy Renner von Tabu e.V.

So wie oben bereits dargelegt, werden wir auch weiterhin an der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg arbeiten. Wünschenswert wären zukünftig klare Vorgaben von Land und Bund, die mit Zuständigkeiten versehen sind.

3. Übergreifende Arbeitskreise / übergreifende Aktionen:

Die übergreifenden Arbeitskreise lassen sich nicht nur einem Ziel zuordnen. Auf dieser Ebene werden alle Zielbereiche behandelt. Der fachliche Austausch mit den Kolleginnen auf Kreis- und Landesebene ist besonders wertvoll, da so Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden können.

3.1. Kreis AG

Der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg trifft sich quartalsweise entweder hybrid, online oder vor Ort. Themen sind eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie die Planung und Organisation von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen.

3.2. Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist das Netzwerk der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein. Im Berichtszeitraum habe ich mich als Verbindungsfrau unserer Landesarbeitsgemeinschaft und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten aus Werkstätten für behinderte Menschen e.V. engagiert. Zusätzlich habe ich im Redaktionsteam des Instagram-Kanals gleichstellung.sh mitgewirkt und inhaltlich im Think Tank Antifeminismus mitgearbeitet und im Zuge dessen einen Online Vortrag für Kolleginnen sowie einen öffentlichen Fachtag mit dem Titel: „Wie Frauenhass unsere Demokratie gefährdet. Antifeminismus in Gesellschaft, Politik und sozialen Medien“ im Juni 2024 organisiert.

3.3. Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen

Im September 2024 wurde ich von der Bundesarbeitsgemeinschaft in das Gremium der Bundessprecherinnen gewählt. Um Kapazitäten für den Kreis auf demselben Niveau zu halten, habe ich nahezu alle Aktivitäten für die Landesebene an andere Kolleginnen weitergegeben. Ebenso habe ich den Vorsitz des Netzwerkes „Frauen in der Metropolregion Hamburg“ abgegeben, werde aber im Arbeitskreis bleiben. Die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ werde ich weiterhin für die Landesebene koordinieren. Als Bundessprecherin werde ich u.a. in den Themenfeldern Umsetzung der Istanbul-Konvention/ Gewalt gegen Frauen beenden, Planung der nächsten Bundeskonferenz in Lübeck sowie Digitalisierung und Gleichstellung arbeiten.

3.4. Lotsinnen

Die Seite www.lotsinnen.de hat sich mittlerweile zu einer wichtigen Konstante im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Veranstaltungen von den Gleichstellungsbeauftragten werden dort beworben und nachbereitet. Durch den Blogcharakter der Seite ist es uns möglich, den Blick der Leser*innen immer wieder auf Themen zu lenken, zu denen wir keine Veranstaltungen oder Veröffentlichungen anbieten können, die aber natürlich trotzdem wichtig sind. Die Leser*innen finden am Ende der Artikel einen Hinweis auf Ansprechstellen oder weitere Hinweise. Aus Kapazitätsgründen habe ich mein Engagement bei den Lotsinnen im Berichtszeitraum nahezu aufgegeben.

3.5. Vorträge/ Redebeiträge

Am **07.10. 2023** hielt ich für das Frauenfrühstück des SOVD Ortsverbandes Hasloh/Bönningstedt einen Vortrag zu dem Thema: „Die Geschichte der Frauenbewegung und Gleichstellungsarbeit heute“.

Am **08.03.2024** lud mich der SOVD Ortsverein Quickborn/Ellerau anlässlich des internationalen Frauentages zu einem ähnlichen Vortrag ein.

Zwei Kreistagsfraktionen luden mich in Fraktionssitzungen ein, diskutiert wurde dort u.a. das Thema „Gleichstellungsarbeit im Kreis Pinneberg“.

4. Abschluss

Im Berichtszeitraum konnte eine Reihe von Dingen erreicht und umgesetzt werden. Hervorzuheben ist hier sicherlich der Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg mit allen Aufgaben, die damit verbunden sind. Meiner Kenntnis nach sind wir derzeit der einzige Kreis in Schleswig-Holstein, der die Umsetzung so strukturiert vorantreibt. Dies wäre ohne den Einsatz, die Ideen und das Engagement der Bündnismitglieder, des Arbeitskreises Gewalt, der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Pinneberg, den Frauenfacheinrichtungen und der Unterstützung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik nicht möglich gewesen. Gewalt gegen Frauen zu beenden ist, auch zukünftig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Kreis Pinneberg hat sich hier auf den Weg gemacht und ich freue mich sehr, dass ich meinen Teil dazu beitragen konnte und beitragen kann.

Geschlechtsspezifische Gewalt entsteht aus ungleichen Machtverhältnissen, strukturelle Gewalt gegen Frauen kann nur beendet werden, wenn es keine ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern mehr gibt.

Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, in der Zukunft auch wieder mehr Ressourcen für die anderen Arbeitsfelder zu haben. Die Einteilung und Aufteilung der für alle knappen Ressourcen

bleibt ein Balanceakt.

Ich bedanke mich für das Vertrauen, für die Kooperation und für die gute Zusammenarbeit.

Tinka Juliane Frahm

Anlagen:

Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg 2023. Schwerpunkt: Gewalt gegen obdachlose Frauen. (Veröffentlicht im Januar 2024)

Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg 2024 . Schwerpunkt: Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen. (Veröffentlicht im Januar 2025)